

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 19 / Ausgabe vom 03.05.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

19.1	Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses am 08. Mai 2019	Seite 4-5
19.2	Sitzung des Bauausschusses am 09. Mai 2019	Seite 6-7
19.3	Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 09. Mai 2019	Seite 8
19.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 08. Mai 2019	Seite 9
19.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 15. Mai 2019	Seite 10
19.6	Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ – Gemarkung Roxheim - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neu-stadt an der Weinstraße (Aktenzeichens 312-201 – Bo 3/04)	Seite 1-13
19.7	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 14. Mai	Seite 14
19.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kerschensteiner Grundschule; Tischlerarbeiten	Seite 15-22

## **BEKANNTMACHUNG**

**der gemeinsamen Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Mittwoch, 08.05.2019, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses:**

- 1) Vergabe der Lutherausstellung 2021 an ein Gestaltungsbüro

#### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:**

- 2) ÖPNV-Anpassung Linienkonzeption Stadtbusverkehr
- 3) Hauptsatzung der Stadt Worms; Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 4. Quartal 2018 und 1. Quartal 2019
- 4) Förderprogramm Gigabit Leitungen Schulen und Flugplatz
- 5) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms;
  - Feststellung Jahresabschluss;
  - Ergebnisverwendungsbeschluss;
  - Entlastung der Betriebsführung;
  - Wahl des Abschlussprüfers 2019
- 6) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Generalsanierung der Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule Worms
- 7) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 8) Digitalisierung und E-Government bei der Stadtverwaltung Worms
- 9) Verlängerung der Stelle für die Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel um ein Jahr
- 10) Erholungsflächen für die Bevölkerung
- 11) Straßenentwässerung in Grünflächen

- 12) Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie im Rahmen von JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort
- 13) Auftragsvergabe Straßenbau beim Ausbau „Zum Haubert“ in Worms- Weinsheim
- 14) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 520 mit ca. 5.950 m<sup>2</sup>
- 15) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2019, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für die Praxis des kommunalen Zwischenerwerbs bei zukünftigen Stadtentwicklungsprojekten zu prüfen
- 16) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Bürgerforum und FDP vom 30.04.2019, für den Verein die Wormser Tafel e.V. unvermeidbare Entsorgungskosten bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 Euro jährlich zu übernehmen
- 17) Antrag der SPD-Stadtratsfraktionen vom 30.04.2019, im Haushalt 2019 für die Physiksammlung des Rudi-Stephans- und Gauß-Gymnasiums überplanmäßig 50.000 Euro bereit zu stellen. Ein entsprechendes Konzept mit Kostenkalkulation wurde von der SPD-Stadtratsfraktion bereits an die Verwaltung weitergeleitet
- 18) Sachstandsbericht zu den Anträgen in der Wahlzeit 2014 - 2019

### Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

Verkehrswegebau

Haushaltsangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 30.04.2019  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Bauausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Donnerstag, 09.05.2019, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Planungsvorstellung Ausbau Gaustraße zwischen Slevogtstraße und Eckenbertstraße
- 2) Vorstellung des aktuellen Verkehrskonzepts „Bürgerweide“
- 3) Flächennutzungsplan Worms-2030: 1. Änderung für eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Handel‘ westlich der Klosterstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4) Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 81 für ein Gebiet westlich der Klosterstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 142 für das ‚Licht-Luftbad-Quartier‘ an der Monsheimer Straße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.04.2019, der Bauausschuss fasst einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans HO 47 "Im Mersch" gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019, die Verwaltung umgehend damit zu beauftragen, in die Planung und den Bau der Radroute von Pfeddersheim (Bahnhof) nach Pfiffligheim (Landgrafenstraße) entlang der Bahntrasse einzusteigen. Der Ausbau erfolgt allwetter- und alljahrestauglich (AN/0116/2014-2019)
- 8) Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 30.04.2019, den Bauern- und Winzervereinen im Stadtgebiet von Worms zu gestatten, die Wirtschaftswege mittels Piktogramm zu markieren, um eine rücksichtsvolle Benutzung von Radfahrern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu gewährleisten
- 9) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.05.2019, die neue Container-Kita in Worms-Pfeddersheim statt auf der Wiese der Paternusschule auf dem Parkplatz vor der Paternusschule aufzustellen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10) Verkehrswegebau

Worms, 02.05.2019  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration  
**am Donnerstag, 09.05.2019, um 17.00 Uhr**  
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Wahlvorbereitung BMI 27. Oktober 2019 (hier insb. Termin am 18. Juni)
- 3) Verschiedenes (z.B. International Day)

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 4) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
- 5) Verschiedenes

Worms, 29.04.2019  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Claus Scherer  
Geschäftsstelle  
Beirat für Migration und Integration

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
am Mittwoch, 08.05.2019, um 20.00 Uhr  
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2019:  
Darstellung der Ortsbeiratssitzungen mit Vorlagen, Anträgen sowie Beratungsergebnissen im bestehenden Ratsinformationssystem der Stadt Worms
- 3) Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.04.2019:  
Prüfung der Einrichtung einer direkten Schulbusverbindung von Rheindürkheim zur IGS Nelly-Sachs in Horchheim
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2019:  
Ausstattung der Feuerwache Nord in Rheindürkheim mit einem Internetanschluss
- 5) Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2019:  
Prüfung der Realisierung einer LED-Solarbeleuchtung des Radwegeübergangs über die K15 in Höhe „Metzen“
- 6) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2019:  
Durchfahrterneuerung der Furt 1 im Seegrabengebiet
- 7) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2019:  
Anlegung von Blumenstreifen bzw. Blumenwiesen auf städtischen/kommunalen Grünflächen
- 8) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2019:  
Verhinderung der Anlage versiegelter Gärten vor den Häusern
- 9) Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.04.2019:  
Investitionsförderung KiTa

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 29.04.2019  
gez. Adolf Kessel  
Ortsvorsteher



---

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim  
am Mittwoch, 15.05.2019, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Sanierung Klausenbergsschule
- 3) Antrag CDU-Fraktion:  
Internet-Anschluss für die Feuerwehr in Worms-Abenheim
- 4) Anpassung der Linienbündel im ÖPNV
- 5) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 29.04.2019  
gez. Hans-Peter Weiler  
Ortsvorsteher

**Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ – Gemarkung Roxheim - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (Aktenzeichens 312-201 – Bo 3/04)**

## **BEKANNTMACHUNG**

- I. Die Firma Gebrüder Willersinn GmbH & Co. KG plant die Kies- und Sandgewinnung im Gewann Bonnau, Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Sie betreibt derzeit ein Kieswerk am nahegelegenen Silbersee. Da die dort zum Abbau genehmigten Rohstoffvorräte bald ausgeschöpft sind, soll die Rohstoffgewinnung im Gewann Bonnau fortgesetzt werden. Die Auskiesung ist für eine 81 ha große, in Plan 2 (Abbauplan) dargestellten Fläche bis auf 72 m ü. NN geplant.

Im Mai 2003 wurde das Raumordnungsverfahren für die geplante Kies- und Sandgewinnung im Gewann Bonnau, Gemeinde Bobenheim-Roxheim, mit einem positiven raumordnerischen Entscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) abgeschlossen. Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist die geplante Abbaufäche im Gewann Bonnau ebenfalls als „Vorranggebiet für den Rohstoffabbau“ dargestellt (Anhang Nr. 3 zu Z 2.4.2.1 / RP-VRG01 / Verband Region Rhein-Neckar 2014).

Um dieses Vorhaben umzusetzen hat die Firma Gebrüder Willersinn GmbH & Co. KG zum Zwecke der Kies- und Sandgewinnung auf der Gemarkung Bonnau gemäß den Eintragungen in Plan 1 und 2 einen Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.

- II. Es wird daher auf folgendes hingewiesen:
1. Die maßgebenden Planunterlagen, nach denen das Vorhaben zur Ausführung gelangen soll, liegen bei der

**Stadtverwaltung Worms,  
Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft  
Zimmer 3,  
Ludwigsplatz 5,  
67547 Worms**

während eines Monats vom

**06. Mai 2019 bis 05. Juni 2019**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen parallel ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim und Stadtverwaltung Frankenthal aus und können außerdem im Internet unter der Internetadresse [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) in der Rubrik „Service / Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen“ sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

2. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben bei der Stadtverwaltung Worms (Anschrift siehe oben) sowie bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (unter Angabe des Aktenzeichens 312-201 – Bo 3/04) bis spätestens

**05. Juli 2019**

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur an [poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de](mailto:poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de) erheben

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Die genannte Frist und der Einwendungsausschluss nach Verstreichen der Einwendungs-/Äußerungsfrist gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind. Diese werden hiermit von der Auslegung des Plans benachrichtigt.
5. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin / des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
6. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das genannte Vorhaben besteht.  
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.11.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist sowie Nr. 13.18.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist.

Die Vorprüfung entfällt in diesem Verfahren nach § 7 Abs. 3 UVPG, da der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die SGD Süd das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:

- Planfeststellungsantrag
- Erläuterungsbericht
- Vorhabensplan
- Abbauplan
- Flurstücksplan mit Flurstücksverzeichnis
- Warfkörper und Infrastruktur mit Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
- Verkehrsanbindung mit Antrag auf Bewilligung einer Zufahrt
- Erläuterungen zu den technischen Betriebseinrichtungen mit Anträgen zu den technischen Betriebseinrichtungen und Erläuterung zur Entnahme und Einleitung von Prozesswasser
- Bauantrag Bürogebäude, Werkstatt, Errichtung und Betrieb einer Betriebs-tankstelle und Abwassersammelanlage
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Hydraulisches Gutachten
- Faunistische und vegetationskundliche Bestandserfassungen
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudie
- Fachbeitrag Artenschutz
- Fachbeitrag Naturschutz

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungs-direktion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungs-b-schluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben nach § 16 Abs. 1 UVPG.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG beteiligt.

Worms, den 30.04.2019  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p><b>Fiat Punto</b></p> <p>EZ 01.07.2000 // 169.646 km // Schaltgetriebe // 59 PS // 5-Sitzer // MP3-Radio von Kenwood (KMM-202) mit USB-Anschluss</p> <p>Es sind Lackschäden an Fahrertür, Fahrzeugdach und Motorhaube.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden.</p> <p><b>Mindestgebot: 350 €</b></p>
	<p><b>DaimlerChrysler E320 CDI</b></p> <p>EZ 20.03.2003 // Automatik // 203 PS // Bordcomputer // Bastlerfahrzeug</p> <p>Raucherfahrzeug; Ledersitze abgenutzt; Kratzer an Karosserie; kleine Delle am Kotflügel vorne links; Hydraulik des elektrisch ausfahrbaren Laderaumbodens defekt; Luftfahrwerk defekt (Fahrzeug pumpt sich nicht hoch).</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden.</p> <p><b>Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit!</b></p> <p><b>Mindestgebot: 450 €</b></p>
	<p><b>Peugeot 106</b></p> <p>Das Fahrzeug wird als Bastlerfahrzeug/ Teileträger angeboten!</p> <p>Abdeckung des rechten Seitenspiegels fehlt, Reifen vorne rechts ist platt; Kratzer an Karosserie und Lack; Abschürfungen an Stoßfänger hinten rechts.</p> <p><b><i>Es liegen keine Fahrzeugpapiere und Fahrzeugschlüssel vor!</i></b></p> <p><b>Mindestgebot: 150 €</b></p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.  
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

*Es sind keine Aussagen über den Zustand des Unterbodens und über Fahrwerksteile machbar.  
Die Mängelangaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit!*

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden.  
Angebote können dort abgegeben werden.

**Die Auktionen laufen bis Dienstag, 14.05.2019**

2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 42-2019-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
.....

**Nationale Identifikationsnummer:**  
(falls zutreffend)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6409  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....

(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16a6d028789-7fb222c512a8f2c3](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16a6d028789-7fb222c512a8f2c3)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Kerschensteiner Grundschule; Tischlerarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

42-2019-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45421100-5

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

## II.1.4) Kurze Beschreibung

Tischlerarbeiten - Innentüren und Stahlzargen, Innenfensterbänke

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

ca. 26 Stck Schallschutztüren,  
ca. 4 Stck Rauchschutztüren,  
ca. 12 Stck Brandschutztüren

Alle Türen mit Stahlumfassungszarge für nachträglichen Einbau, Laschen-Klemm-Befestigung, Blech verzinkt/gründiert, für stumpf einschlagende Holztür mit Hohlkammerdichtung.  
Oberfläche RAL 7015, Schiefergrau.  
Türblatt: Oberfläche HPL Resopal -Noce Paola, Türblattkante verdeckter Anleimer 2-seitig (senkrecht), Buche transparent lackiert.

ca. 90 m System- Fensterbänke (Weralit), Blendenhöhe 65 mm, unterschiedliche Längen und Tiefen.

ca. 160 m Wandverkleidung als Ramm-schutz, H= 120 bis 160 mm, Buche massiv, bzw. melaninharzbeschichtet.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)



## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

### Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

## II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten

Dauer in Tagen

Beginn/Ende

Beginn:

08.07.2019

Ende:

06.09.2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden

Ja

Nein

## II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

Ja

Nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

Ja

Nein

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem

Ja

Vorhaben und / oder Programm, das aus

Nein

Mitteln der EU finanziert wird

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: .....

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf Verlangen:

- Versicherungsnachweis Betriebshaftpflicht
- Verbindliche Mitteilung eines in der EU niedergelassenen Kreditinstitutes, dass dieses Kreditinstitut für den Fall einer entsprechenden Anfrage eine Vertragserfüllungsbürgschaft stellen wird

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) .....

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf Verlangen:

- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Auftragsanteil Nachunternehmer)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) .....

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

#### III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....  
.....

### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr .....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

04.06.2019, 10:00 Uhr

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.07.2019

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 04.06.2019, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

#### Abschnitt VI: Weitere Angaben

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

##### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben .....  
(falls zutreffend) .....

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

###### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
Postanschrift: Stiftstr. 9  
Postleitzahl: 55116  
Ort: Mainz  
Land: Deutschland  
Telefon: .....  
Fax: .....  
E-Mail: .....  
Internet-Adresse:  
(URL) .....

###### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3  
Postleitzahl: 54290  
Ort: Trier  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 651-9494511  
Fax: +49 651-949477511

**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle  
**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6409  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 30.04.2019

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!